



Stadt
Landshut

www.landshut.de

Finanzbericht

Stadt Landshut

1. Quartal 2024

1. Vorbemerkung

Der Haushalt 2024 der Stadt Landshut wurde im Haushaltsplenium am 15.03.2024 mit 41:0 Stimmen verabschiedet.

Volumina des Haushalts 2024:

Verwaltungshaushalt	313.956.863 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>102.361.260 €</u>
Gesamthaushalt	416.318.123 €

Bei der Haushaltsaufstellung wurden die Steuerschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus dem Monat Oktober 2023 als Planungsgrundlage herangezogen. Auf dieser Basis wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge der Gemeinden an der Einkommensteuer, am Einkommensteuerersatz und an der Umsatzsteuer für das Jahr 2024 geschätzt und den Gemeinden als Orientierungshilfe für die Haushaltsaufstellung übermittelt. Den im Haushalt 2024 eingeplanten Einnahmeansätzen liegen diese Zahlen zu Grunde.

Bei der Gewerbesteuer hingegen handelt es sich um eine Steuer, die besonders von örtlichen Faktoren abhängt. Aus diesem Grund können hier die Zahlen der Steuerschätzung nicht 1:1 übertragen werden. Der Einnahmeansatz für das Jahr 2024 basiert auf den bereits bekannten und vom Finanzamt verbeschiedenen Vorauszahlungen für das Jahr 2024 sowie den durchschnittlichen Nachzahlungen der Vorjahre, bereinigt um den Corona-Effekt.

Bis zum Ende des ersten Quartals 2024 war die rechtsaufsichtliche Würdigung bzw. Genehmigung des Haushalts 2024 der Stadt Landshut – bedingt durch die Verabschiedung erst Mitte März 2024 – durch die Regierung von Niederbayern noch nicht erteilt. Bis zur amtlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung nach deren Eingang gelten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Landshut befand sich somit im gesamten ersten Quartal 2024 in der sogenannten „haushaltslosen Zeit“ nach Artikel 69 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO).

In dieser Zeit dürfen gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn diese durch eine rechtliche Verpflichtung (Gesetz oder Vertrag) begründet oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Aufgaben nicht ohne Schaden für die Stadt aufgeschoben werden können.

Es dürfen insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts fortgesetzt werden, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Neue privatrechtliche Verpflichtungen, der Beginn neuer Baumaßnahmen oder das Auszahlen von freiwilligen Leistungen dürfen bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich nicht veranlasst werden.

Auf Grund der haushaltslosen Zeit kann man aus den Entwicklungen im ersten Quartal 2024 nur teilweise Rückschlüsse bzw. verlässliche Prognosen für das gesamte Jahr 2024 treffen. Die rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2024 durch die Regierung von Niederbayern ist nach aktuellem Stand bis Mitte Mai 2024 zu erwarten.

2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Im Verwaltungshaushalt stellt sich das Bild bei zentralen Einnahmepositionen im ersten Quartal 2024 wie folgt dar:

Steuern und Zuweisungen Haushalt 2024			
	Stand:	31.03.2024	
	Ansatz 2024	aktuelles Anordnungs-soll	Differenz
	in €	in €	in €
a) Steuern			
Grundsteuer A	73.500	71.699	-1.801
Grundsteuer B	12.550.000	12.357.803	-192.197
Gewerbesteuer	53.500.000	48.291.728	-5.208.272
Zweitwohnungssteuer	150.000	221.870	71.870
Hundesteuer	186.000	175.007	-10.993
b) Allgemeine Finanzaufweisungen			
Schlüsselzuweisungen	34.938.576	34.938.576	0
Pauschale Finanzaufweisungen	2.779.800	2.779.836	36
Grunderwerbsteuer	4.200.000	1.035.472	-3.164.528

Das Anordnungssoll der Gewerbesteuer verzeichnet zum Ende des ersten Quartals ein Minus in Höhe von gut 5,2 Mio. € brutto im Vergleich zum Haushaltsansatz. Der für 2024 prognostizierte Haushaltsansatz in Höhe von 53,5 Mio. € wird aus Sicht des ersten Quartals noch nicht erreicht. Es sind erfahrungsgemäß im Laufe des Jahres weitere Korrekturen bei den Veranlagungen und Vorauszahlungen zu erwarten, welche sich positiv auf das Anordnungssoll auswirken werden. Erst im dritten Quartal ist eine gesicherte Prognose über das Erreichen des Haushaltsansatzes 2024 möglich.

Die Einnahmen aus dem Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer entwickeln sich verhalten positiv. Die bislang eingegangenen Beträge erfüllen die Erwartungen. Bei gleichbleibender Entwicklung über den Jahresverlauf können die eingeplanten Einnahmen knapp erreicht werden.

Die Stadt Landshut erhält vom Freistaat Bayern im Haushaltsjahr 2024 insgesamt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 34,9 Mio. €; davon entfallen gut 2,9 Mio. € auf die sogenannte Sonderschlüsselzuweisung. Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen erfolgte im Januar 2024 durch das Bayerische Landesamt für Statistik. Die Beträge konnten somit bei der Ansatzplanung für 2024 in tatsächlicher Höhe Berücksichtigung finden.

Die gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträge (Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommensteuerersatz) für das erste Quartal 2024 werden erst Ende April/Anfang Mai 2024 vereinnahmt und sind daher noch nicht Gegenstand dieses Berichts.

Nach der Konjunkturprognose des ifo Instituts vom März 2024 belasteten die nach wie vor schlechte Auftragslage, der hohe Krankenstand sowie die andauernden Streiks die meisten Wirtschaftsbereiche und verhinderten eine konjunkturelle Trendwende im ersten Quartal.

Demgegenüber sinkt die Inflation seit nunmehr einem Jahr zügig und erreichte im Februar 2024 mit 2,5 % den niedrigsten Wert seit Juni 2021. Gleichzeitig steigen die Löhne spürbar und bringen Kaufkraft und damit auch einen Anstieg der Konsumausgaben mit sich. Wenngleich die Sparquote mit zuletzt 11,4 % über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre vor der Pandemie liegt, wirkt der private Konsum stützend für die Konjunktur.

Eine spürbare gesamtwirtschaftliche Erholung erwarten die Experten erst in der zweiten Jahreshälfte 2024. Die deutsche Exportwirtschaft wird von der wohl dynamischer verlaufenden konjunkturellen Entwicklung der Weltwirtschaft profitieren. Zudem wird die für den Frühsommer erwartete geldpolitische Wende die Nachfrage anregen.

Unsicherheiten und Risiken ergeben sich weiterhin vor allem aus den geopolitischen Umständen, die erheblichen Einfluss auf die konjunkturelle Entwicklung haben. Daneben hemmen aber auch Unsicherheiten über wichtige wirtschafts- und finanzpolitische Weichenstellungen der Bundesregierung sowohl Investitionen der Wirtschaft als auch den privaten Konsum und bremsen damit das langfristige Wachstum.

Die Auswirkungen der aktuellen Ausgangslage auf die kommunalen Steuereinnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös abgeschätzt werden. Die neue Konjunkturprognose des Sachverständigenrates sowie die nächste offizielle Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen werden für Mai 2024 erwartet, so dass im Finanzbericht zum zweiten Quartal darüber berichtet werden kann.

Verlässliche Prognosen zur gesamtjährigen Entwicklung im Verwaltungshaushalt sind aktuell vor dem Hintergrund der beschriebenen Unsicherheiten und Risiken und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen nicht möglich.

Zwischenzeitlich wurde mit dem Wachstumschancengesetz ein milliardenschweres Entlastungspaket für Unternehmen beschlossen. Der Bundesrat stimmte dem Gesetz nach intensiven Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern im Vermittlungsausschuss im Februar 2024 schließlich zu. Die befürchteten massiven Steuerausfälle für die Kommunen wurden deutlich reduziert. Insbesondere die geplanten Änderungen bei der Gewerbesteuer wurden nicht umgesetzt, so dass zumindest hier für die kommunalen Haushalte Stabilität erhalten bleibt.

Im ersten Quartal 2024 sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten in Höhe von 1.253.771 € angefallen. Demgegenüber stehen Einnahmen und staatliche Erstattungen in Höhe von bislang insgesamt 483.676 €. Da die staatlichen Erstattungen naturgemäß den Ausgaben zeitlich nicht unerheblich nachgelagert sind, sind zwischen Ausgaben und Einnahmen deutliche Verschiebungen zwischen den einzelnen Haushaltsjahren zu verzeichnen.

Der Kassenbestand zum Ende des ersten Quartals 2024 beträgt 3,967 Mio. €.

3. Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Haushaltsjahr 2024 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus den Ansätzen 2024 in Höhe von 30.502.500 € zur Verfügung. Aus dem Vorjahr 2023 wurden Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 4.160.000 € sowie für die Finanzierung der Schulneubauten weitere 7.100.000 € übertragen. Demnach stehen in 2024 Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 41.762.500 € zur Verfügung. Die Inanspruchnahme erfolgt in Abhängigkeit von der Entwicklung des Leitzinses und des Liquiditätsbedarfes.

Der Ansatz für Einnahmen aus Verkäufen des bebauten Grundbesitzes wurde mit 4.700.000 € prognostiziert. Im ersten Quartal 2024 konnte ein Verkaufserlös in Höhe von 4.709.310 € erzielt werden.

Aus Grundstücksverkäufen des unbebauten Grundbesitzes werden Erlöse in Höhe von 12.000.000 € erwartet; bislang konnten hier noch keine Einnahmen verbucht werden.

Für Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 86,915 Mio. € bereitgestellt. Darüber hinaus wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 31,874 Mio. € übertragen. Es stehen somit im Haushaltsjahr 2024 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 118,789 Mio. € für Investitionen zur Verfügung.

Vom Haushaltsansatz für 2024 ist ein Betrag in Höhe von 66,179 Mio. € bereits jetzt während der haushaltslosen Zeit zur Bewirtschaftung verfügbar, da für die zugrundeliegenden Maßnahmen bereits im Vorjahr Mittel im Haushalt enthalten waren. Zusammen mit den Haushaltsausgaberesten kann somit eine Summe in Höhe von 98,053 Mio. € bzw. rund 83 % des Gesamtbetrages der Investitionsmittel bereits vor der rechtsaufsichtlichen Genehmigung bewirtschaftet werden.

Tatsächlich kamen bis zum Ende des ersten Quartals 12,825 Mio. € bzw. 10,8 % der Gesamtermächtigung zur Auszahlung (6,387 Mio. € Ansatz und 6,438 Mio. € Haushaltsreste).

4. Beschlussentwurf

Vom Finanzbericht zum 1. Quartal 2024 der Stadt Landshut wird Kenntnis genommen.

Landshut, den 04.04.2024

STADT LANDSHUT
Finanzreferat

Amt für Finanzen
Sachgebiet Haushalt und Vermögensverwaltung